

Schule

Ort, Datum

Staatliches Schulamt für den Landkreis
Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Str. 60-62
65428 Rüsselsheim

Mehrarbeitsvergütung/ Zeitanteilige Besoldung- Beamte

für den Monat _____

Empfänger/in (Familienname, Vorname)

Amtsbezeichnung

Personalnummer

Bes.Gr.

vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Mehrarbeit ist im oben genannten Monat wie folgt angeordnet und geleistet worden:

Beamtete Lehrkräfte –vollbeschäftigt- Mehrarbeit nach § 4 Abs. 3 MVergV		Anzahl der Stunden *	SSA-interner Eingabeschlüssel in SAP IT 2010	
Nr. 1	gehobener Dienst, soweit nicht Nr. 2 u. 3		3J20	MArbV § 4.3.1. Lehrer
Nr. 2	gehobener Dienst Eingangsamt mind. A 12; höherer Dienst an Grund- u. Hauptschulen		3J21	MArbV § 4.3.2. Lehrer
Nr. 3	gehobener Dienst Eingangsamt mind. A 13; höherer Dienst an Sonder- u. Realschulen		3J22	MArbV § 4.3.3. Lehrer
Nr. 4	höherer Dienst an Gymnasien und berufsbil- denden Schulen		3J23	MArbV § 4.3.4.u.5. Lehrer
Nr. 5	höherer Dienst an Fachhochschulen		3J23	MArbV § 4.3.4.u.5. Lehrer
Beamtete Lehrkräfte – teilzeitbeschäftigt – anteilige Besoldung -				
Nr.6	Vorgriffsregelung gem. Erlass des HmdIS vom 24.06.2011 - I 25 – P 1537 A - 1		3J50	Anteilige Besoldung

* Es sind alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden anzugeben.

Hinweis:

Die Regelungen über die Vergütung von Mehrarbeit von Beamten ergeben sich aus der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergV). Gemäß §§ 3 und 5 MVergV besteht für Lehrkräfte eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung von bis zu drei zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Monat, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern (§ 61 HBG). Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind nur in dem Umfang zur unentgeltlichen Mehrarbeit verpflichtet, der dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu den von vollzeitbeschäftigten Lehrkräften vergütungsfrei im Monat zu leistenden drei Unterrichtsstunden entspricht. Wird der Umfang überschritten, wird bei vollbeschäftigten Beamten für alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden die Mehrarbeitsvergütung fällig. Bei teilzeitbeschäftigten Beamten wird bis zur vollen Stelle anteilige Besoldung gezahlt.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Bearbeitungsvermerk SSA

(Unterschrift und Stempel der Schule)

in SAP IT 2010 erfasst